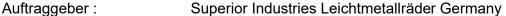
Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr.: 7e Seite: 1/7



GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SPT 605-4L			
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad			
Handelsmarke:	Anzio			
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse			
Radausführung:	A2			
Radausführungskennz.:	A2			
Radgröße:	6Jx15H2			
Rad-Einpresstiefe:	35 mm			
Lochkreisdurchmesser:	100 mm			
Lochzahl:	4			
Mittenlochdurchmesser:	63,30 mm			
Zentrierart:	Mittenzentrierung			
Zentrierring:	Z 01 Ø63,3-Ø60,1			
geprüfte Radlast: *)	615 kg			
Reifenabrollumfang:	1960 mm			

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SMART

Radbefestigung					
Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit				Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	MP1a	120 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr.: 7e Seite: 2 / 7



GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



Typ(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):					
451 e1*2001/116*0413*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten		
41 bis 80  Smart ForTwo (Baureihe C 453, Fahrzeugausführungen ohne Flap an Hinterachse)	165/60R15	185/55R15 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)		
	165/60R15	195/50R15 A94) K04)	A01) bis A10) BF1) GE1) V00)		
	165/65R15	185/60R15 A94a)	A02) bis A10) BF1)		
	165/65R15	195/55R15 A94a) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)		
	175/60R15	195/55R15 A94a) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)		
		185/55R15	205/50R15 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		195/55R15 K01)	215/50R15 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
451	51 e1*2001/116*0413*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne	hinten			
41 bis 80 Smart ForTwo (Baureihe C 453,		165/60R15	185/55R15 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)		
	Fahrzeugausführungen mit Flap an Hinterachse)	165/60R15	195/50R15 A94)	A02) bis A10) BF1) GE1) V00)		
	165/65R15	185/60R15 A94a)	A02) bis A10) BF1)			
	165/65R15	195/55R15 A94a)	A02) bis A10) BF1) V00)			
		175/60R15	195/55R15 A94a)	A02) bis A10) BF1) V00)		
		185/55R15	205/50R15	A02) bis A10) BF1) V00)		
		195/55R15 K01)	215/50R15 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)		

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr.: 7e Seite: 3 / 7



GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
451		e1*2001/116*0413*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen			
41 bis 80	Smart ForFour (Baureihe W 453, Fahrzeugausführungen mit Flap an Hinterachse)	185/55R15 A94) K03) 195/50R15		A01) bis A10) BF1)		
	A94) GE1) K01)					
	195/55R15 A94a) K01)					
	205/50R15 K01) K04)					
	215/50R15 K01) K04) K88)					
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	$\neg$		
		165/60R15	185/55R15 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)		
		165/60R15	195/50R15 A94)	A02) bis A10) BF1) GE1) V00)		
		165/65R15	185/60R15 A94a)	A02) bis A10) BF1)		
		165/65R15	195/55R15 A94a)	A02) bis A10) BF1) V00)		
		175/60R15	195/55R15 A94a)	A02) bis A10) BF1) V00)		
		185/55R15 K03)	205/50R15 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)		
		195/55R15 K01)	215/50R15 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)		

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr.: 7e Seite: 4/7



GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
451	e1*2001/	/116*0413*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
41 bis 80	Smart ForFour (Baureihe W 453, Fahrzeugausführung ohne Flap an Hinterachse)	185/55R15 A94) K03) 195/50R15 A94) K01) 195/55R15 A94a) K01) 205/50R15 K01) 215/50R15 K01) K88)		A01) bis A10) BF1) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		165/60R15	185/55R15 A94) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		165/60R15	195/50R15 A94) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		165/65R15	185/60R15 A94a) K04)	A01) bis A10) BF1)	
		165/65R15	195/55R15 A94a) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		175/60R15	195/55R15 A94a) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		185/55R15 K03)	205/50R15 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		195/55R15 K01)	215/50R15 K04)	A01) bis Á10) BF1) V00)	

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr.: 7e Seite: 5 / 7

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

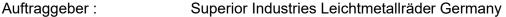
Zubehörkit: MP1a

Anzugsmoment: 120 Nm

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr.: 7e Seite: 6 / 7



**GmbH** 

Teiletyp: SPT 605-4L



- GE1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/40R17, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K44) Um eine außreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunstoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



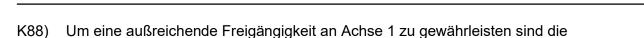
Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr.: 7e Seite: 7 / 7

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



Mobilität



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 7e mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 605-4L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 15.07.2020